STADT GERMERING

Bauleitplanung
Datum 08.10.2018

Beschluss-Vorlage 2018/0349 zur Sitzung am 16.10.2018
des UMWELT-, PLANUNGS- UND BAUAUSSCHUSSES

TOP 3 öffentlich

Betreff:	Bebauungsplan Nr. 14-1 der Gemeinde Gauting; Gewerbegebietserweiterung östlich des Sonderflughafens Oberpfaffenhofen - Bericht

Finanzielle Auswirkungen?	Ja	Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:	Kosten der Gesamtmaßnahme	Folgekosten
Euro	(nur bei Teilvergaben)	einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung		lfd. jährl.
Euro	Euro	Euro

Veranschlagt			Produktkonto
im Ergebnis-HH	im Investitions-HH	mit	Haushaltsansatz
2018	2018	Euro	Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin		
wurde gehört	hat zugestimmt	hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Die Gemeinde Gauting möchte im Nordwesten ihres Gemeindegebiets im Anschluss an den Sonderflughafen Oberpfaffenhofen einen hochwertigen Gewerbestandort neu schaffen. Damit soll die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde gestärkt sowie eine nachhaltige Sicherung des Gemeindehaushalts und eines attraktiven Arbeitsplatzangebots erreicht und einer entsprechenden Nachfrage Rechnung getragen werden. Das Leitbild ist aus Anlage 1 ersichtlich

Das Strukturkonzept (Anlage 2) sieht zwei kreisförmige Baubereiche mit zentralen Funktionen in mittiger Lage vor. Dies soll der klaren und dauerhaften Trennung zwischen den Baugebieten und dem umliegendenden Naturraum dienen.

Der Planungsumgriff beträgt 59, 7 ha (100 %).
Es ergeben sich 29,4 ha Bruttobauland (49,2 %), davon Nettobauland 20,1 ha, Verkehrserschließung 5,9 ha, interne, öffentliche Grünflächen 3,4 ha, sowie Wald, Offenlandflächen 30,3 ha (50,8 %).

Die Erschließung erfolgt im Nordwesten über eine noch herzustellende Verbindungsstraße und im Norden über das Gewerbegebiet Gilching. Hier besteht ein Anschluss an die St. 2069 nach Norden zur Anschlussstelle „Gilching“ der BAB 96.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gauting hat in seiner Sitzung am 10.07.2018 den Bebauungsplan Nr. 14-1/Unterbrunn Gewerbegebietserweiterung östlich des Sonderflughafens Oberpfaffenhofen sowie die Änderung des Flächennutzungsplans, zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Bebauungsplan lag bis 01.10.2018 in der Gemeinde Gauting im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB aus. Ebenso wurden die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB benachrichtigt

Die Stadt Germering ist von der Planung weder in planungsrechtlicher noch in verkehrsrechtlicher Hinsicht betroffen und hat aus diesem Grund von einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die vorgesehene Planung wird dem Umwelt-, Planungs- und Bauausschuss zur Information vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Bauausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

S. Köppl
Sachbearbeiterin

J. Thum
Stadtbaumeister

genehmigt OB

UPB16102018TOP3oeff Begruendung Anlage1
UPB16102018TOP3oeff Plan Anlage2